

## **Antrag**

**der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

### **Verhalten der Netzünternehmen bei Genehmigungen sowie Konzessionsentscheidungen**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die allgemeine Wettbewerbssituation bei Konzessionsvergaben in Baden-Württemberg für den Strom- und Gasnetzbetrieb einschätzt;
2. in wie vielen Fällen der letzten 15 Jahre Netzünternehmen gegen Konzessionsvergaben Rügen oder Rechtsmittel eingelegt haben;
3. bei wie vielen der in Ziffer 2 genannten Verfahren es sich um die Verteidigung von Bestandskonzessionen handelte;
4. wie viele Gerichtsverfahren aus Rechtsstreitigkeiten aus den Ziffern 2 bis 3 nach fünf Jahren noch anhängig sind;
5. wie oft Klagen gegen Konzessionsvergaben von einem Wettbewerber in den letzten 15 Jahren gewonnen wurden;
6. welche Dauer die Gerichtsverfahren erstinstanzlich hatten und bei wie vielen dieser Gerichtsverfahren nach der ersten Instanz Rechtsmittel eingelegt wurden;
7. welche durchschnittlichen Verzögerungen die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Konzessionsvergaben in Baden-Württemberg verursachen;
8. wie häufig formale Mängel bei der Konzessionsvergabe zivilgerichtliche Verfahren auslösen;
9. welche Fristen sie für Bearbeitung und Bescheidung von Anschlussanträgen vorsieht;
10. wie sich die tatsächliche Erledigungszeit bei den jeweiligen Anträgen von Einspeisen dargestellt hat;
11. wie hoch die durchschnittliche Wartezeit beträgt, bis Energieerzeuger in die Netze einspeisen dürfen;
12. inwieweit sie die in Ziffer 11 genannte Wartezeit als Hindernis für die Energiewende betrachtet;
13. inwieweit der Musterkriterienkatalog der Landeskartellbehörde für Energie und Wasser (EKartB) als Orientierungshilfe für die Konzessionsvergabe genutzt wird.

2.4.2024

Bonath, Karrais, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Kern, Brauer, Haag, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert,  
Weinmann FDP/DVP

## Begründung

Aus sämtlichen Regionen des Landes erreichen uns Berichte, wonach überregionale Netzunternehmen jede lokale Konzessionsvergabe mittels rechtlicher Mittel angreifen, selbst wenn keine eindeutigen Hinweise auf wesentliche Fehler bei der Vergabe vorliegen. Dies scheint Teil einer Strategie zu sein, um zukünftige Vergabeentscheider dazu zu bringen, sich eher für das jeweilige Netzunternehmen zu entscheiden, da andernfalls Verzögerungen zu erwarten sind. Zugleich benötigen überregionale Netzunternehmen ungewöhnlich lange Zeit für ihre Kerngeschäftsaktivitäten wie die Genehmigung von Anlagen-Inbetriebnahmen und den Anschluss an ihre Netze. Im Gegensatz zu anderen Netzbetreibern, die nach Ablauf einer bestimmten Frist eine Genehmigungsfiktion erklären, müssen Energieerzeuger bis zu einem Jahr warten, um in die Netze der überregionalen Netzunternehmen einspeisen zu dürfen. Dies stellt ein erhebliches Hindernis für die Energiewende dar. Es entsteht auch der Eindruck, dass Gegner in den oben genannten Rechtsverfahren absichtlich behindert werden.